

Anatomie einer Fakultätsentscheidung Dokumentation zum Fall »Kaupen/Scheuch«*

81

Am 5. Februar 1973 beschloß die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln, Dr. Wolfgang Kaupen einen Lehrauftrag für Rechtssoziologie und Dr. Heidrun Kaupen-Haas einen Lehrauftrag für Medizinsoziologie zu erteilen. Damit wurde ein monatelanger Streit beigelegt, der in seinem letzten Stadium bis zum »Arbeitskampf« zwischen Studenten und Professoren, d. h. zu Streik und Aussperrung geführt hatte. Da diese Auseinandersetzung deutlich macht, welchen Spielraum die traditionelle Hochschulorganisation unkontrolliertem Machtmißbrauch einräumt, soll im folgenden die Entwicklung des »Falles Kaupen«, der sich immer mehr als eine »Affäre Scheuch« entpuppte, noch einmal nachgezeichnet werden. Dabei stützt sich diese Dokumentation im wesentlichen auf Unterlagen, die im Verlauf der Auseinandersetzung von der Studentenschaft der Kölner Universität bereits veröffentlicht worden sind¹.

Das Ehepaar Kaupen hatte seit 1970 in der Kölner WISO-Fakultät Lehrveranstaltungen zur Berufs-, Medizin- und Rechtssoziologie abgehalten. Entsprechende Aufträge waren von Prof. René König, Direktor des Soziologischen Seminars, bei der Fakultät beantragt und von dieser erteilt worden².

Am 13. Oktober schrieb Prof. Erwin Scheuch, Pressesprecher des Bundes »Freiheit der Wissenschaft«, im Zusammenhang mit der Verlängerung der Lehraufträge einen Brief an Prof. König (mit Kopien an Prof. Silbermann und an den Dekan der WISO-Fakultät), in dem er Bedenken gegen einen Lehrauftrag für Frau Kaupen-Haas geltend machte. Scheuch beschuldigte Frau Kaupen-Haas, »in sie (sei) der heilige Marx gefahren« und sie verstehe sich als »Agit-Prop Figur«. In bezug auf die Beantragung von Lehraufträgen zog Scheuch daraus die Konsequenz:

»Es gibt heute nicht viele Orte, an denen Soziologie noch einen gewissen intellektuellen Respekt behalten hat. Köln gehört ganz sicher dazu. Und dies können wir auch weiter aufrecht erhalten, wenn wir stärker institutionell denken...«

Im Verlauf des Wintersemesters 1971/72 unternahm Scheuch weitere Versuche, das Ehepaar Kaupen unter den Kölner Kollegen wie auch in der WISO-Fakultät zu diffamieren – mit dem Erfolg, daß zu Ende des Wintersemesters 1971/72 die Lehraufträge für das Ehepaar Kaupen nicht mehr – wie bisher üblich – für zwei weitere Semester, sondern nur noch für das Sommersemester 1972 erteilt wurden. Die Begründung: Mit der Einrichtung eines dritten soziologischen Lehrstuhls müsse im Sommer das Lehrangebot ohnehin neu gegliedert werden. Dieser neue Lehrstuhl ist allerdings bis heute nicht besetzt!

Im Sommersemester 1972 stellte Scheuch dann die Weichen für die endgültige Entscheidung. Aus den Korrekturfahnen des Vorlesungsverzeichnisses für das

* Herausgegeben vom Bund Demokratischer Wissenschaftler, Sektion Köln, Februar 1973

¹ Den vollständigsten Überblick enthalten die von der Studentenschaft der Kölner WISO-Fakultät herausgegebenen WISO-Mitteilungen Nr. 9 und 10; diese Darstellung wurde von Prof. René König auf einem teach-in am 26. 1. 73 als im wesentlichen zutreffend bezeichnet.

² Lehraufträge werden erteilt, wenn der (oder die) zuständige(n) Fachvertreter sie für den Studiengang für erforderlich halten und dies entsprechend begründen. Für den Studiengang Soziologie sind die zuständigen Fachvertreter die Professoren König und Scheuch.

nächste Semester (WS 1972/73) strich er kurz vor Redaktionsschluß die Ankündigungen der beiden Dozenten einfach aus³; eine Revision dieser Entscheidung war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. Mit dieser Streichung war zwar die weitere Verlängerung der Lehraufträge noch nicht formell abgelehnt, doch war damit offenkundig, daß mit einer Unterstützung der Anträge in der Fakultät durch Scheuch nicht mehr zu rechnen war. Bei der entscheidenden Fakultätssitzung am 3. Juli 1972 wurde denn auch eine Verlängerung des Lehrauftrags für Herrn Kaupen abgelehnt – Begründung: »In der Juristischen Fakultät wird zum Wintersemester 1972/73 eine gleichlautende Veranstaltung angeboten.« Daß diese Begründung schon von der Themenstellung der von Kaupen angekündigten Lehrveranstaltung (»Klassenjustiz?«) her nicht zu halten ist (in der Juristischen Fakultät war angekündigt: »Seminar für Rechtssozioologie«), bedarf keines weiteren Kommentars; darüberhinaus ist anzumerken, daß die WISO-Fakultät mit dieser Begründung jenen Rechtswissenschaftlern in die Hände arbeitet, die das Eindringen einer kritischen Rechtssozioologie in die Jurisprudenz dadurch abzuwehren versuchen, daß sie den alten Wein der Jurisprudenz in neuen Schläuchen mit dem Etikett »Rechtssozioologie« anbieten.

Herr Kaupen (die Entscheidung über den Lehrauftrag für Frau Kaupen war vertagt worden) erfuhr von der Ablehnung seines Lehrauftrags nur zufällig, nachdem er im Wintersemester 1972/73 seine Lehrveranstaltung bereits begonnen hatte. Er wandte sich zunächst an Scheuch, um die Gründe für die Ablehnung zu erfahren; dieser verwies Kaupen an die Fakultät, allerdings nicht ohne seine »höchstpersönliche Meinung« kundzutun: Das Lehrangebot in speziellen Soziologien (wie Rechts- oder Medizinsoziologie) solle von den jeweiligen Fakultäten wahrgenommen werden. Kaupen schrieb daraufhin folgenden Brief an den Dekan der WISO-Fakultät:

Köln, den 8. November 1972

Spektabilität, sehr geehrter Herr Professor Kern,
für Ihr Schreiben vom 31. Oktober, mit dem Sie mir die Ablehnung des Lehr-
auftrages für Rechtssozioologie für das laufende Wintersemester 1972/73 mit-
teilen, danke ich Ihnen. Daß mich diese Ablehnung überrascht hat, nachdem der
Lehrauftrag seit zwei Jahren unbeanstandet von Semester zu Semester verlän-
gert worden war, werden Sie sicher verstehen. Ich hoffe aber auch, daß Sie
Verständnis für meine Bitte haben, die Gründe für den abschlägigen Bescheid
zu erfahren. Dies interessiert mich um so mehr, als nicht einmal Professor
König, der den Lehrauftrag für mich beantragt hatte, über die Ablehnung in-
formiert war und mir auch gestern noch keine Gründe dafür angeben konnte.

Da auch Herr Professor Scheuch in seinem Brief vom 3. November, von dem
Ihnen eine Kopie vorliegt, auf die Zuständigkeit der Fakultät verweist, scheint
von den soziologischen Fachvertretern niemand an der ablehnenden Entschei-
dung beteiligt gewesen zu sein. Dies scheint mir jedoch sehr unwahrscheinlich zu
sein, denn bei einer Entscheidung über sozialwissenschaftliche Spezialdisziplinen
muß zumindest der Entscheidungshintergrund von fachlich kompetenten Mit-

³ Die Begründung, man könne keine Lehrveranstaltungen ankündigen, die von der Fakultät noch nicht genehmigt seien, ist zumindest für die bisherige Praxis nicht stichhaltig: Die Ankündigungen müssen dem Dekanat fast zwei Semester im voraus mitgeteilt werden, so daß in der Regel die Ankündigungen von Lehrbeauftragten zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht formell gedeckt waren.

gliedern der Fakultät vorbereitet worden sein. Ich muß daher annehmen, daß die Gründe, die Herr Scheuch in seinem Brief als seine »höchstpersönliche« Meinung formuliert, auch die Fakultätsentscheidung getragen haben.

Wenn dies der Fall ist, d. h. wenn die Sozialwissenschaften in Köln nicht länger »Service«-Veranstaltungen für andere – insbesondere für die juristische und die medizinische – Fakultäten bieten wollen, dann ist es mir um so unverständlicher, warum bei Entscheidungen über die Ausgliederung eines entsprechenden Lehrangebotes aus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nicht zunächst diejenigen Dozenten angehört werden, die auf den betreffenden Spezialgebieten arbeiten. Dann hätte man z. B. von vornherein berücksichtigen können, daß weder für den Bereich der Rechts- noch für die Medizinsoziologie hinreichend ausgebildetes Lehrpersonal zur Verfügung steht, um diese Gebiete in den betreffenden Fakultäten zu unterrichten. Wenn es den Sozialwissenschaftlern tatsächlich ernsthaft darum geht, sozialwissenschaftliche Erkenntnisse auch anderen Disziplinen zugänglich zu machen, dann ist die Entscheidung der Fakultät – unterstellt, daß dies die Entscheidungsgrundlage ist – zumindest verfrüht, abgesehen davon, daß die Ausgliederung des Lehrangebotes für Spezialgebiete aus dem Programm der allgemeinen Sozialwissenschaften grundsätzlich sehr problematisch ist. Diese Probleme sind in letzter Zeit auch Gegenstand von Überlegungen sowohl des Research Committee on Sociology of Law in der International Sociological Association als auch der Sektion Rechtssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie; ich erlaube mir, Ihnen in der Anlage einen Beitrag zu dieser Diskussion⁴ beizufügen, aus dem die Reichweite solcher Entscheidungen, wie sie die Fakultät mit der Ablehnung meines Lehrauftrags getroffen hat, zu entnehmen ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß Herrn Scheuch, auf dessen Betreiben ich die Entscheidung der Fakultät nach wie vor zurückföhre, diese Zusammenhänge durchaus bekannt sind, da er selbst seit Jahren Vorträge vor Juristen hält und deren Ablehnung gegenüber soziologischen Fragestellungen aus eigener Erfahrung kennt. Angesichts dieser Situation davon auszugehen, daß man die Rechtssoziologie den juristischen Fakultäten überlassen solle, scheint mir einer Aufgabe der Verantwortung für einen der wichtigsten sozialwissenschaftlichen Bereiche gleichzukommen. Dabei wiegt diese Entscheidung um so schwerer, als in der Tat die rechtswissenschaftlichen Fakultäten zur Zeit die bevorstehende Einrichtung rechtssoziologischer Lehrstühle an allen Universitäten der Bundesrepublik dadurch zu entschärfen versuchen, daß sie diese Lehrstühle mit traditionellen, juristisch-dogmatischen Aufgaben (z. B. mit der Lehre von Wirtschafts- oder Arbeitsrecht) belasten und dafür auch nur dogmatisch ausgebildete Rechtswissenschaftler berufen. Daß demgegenüber von Seiten der Jurastudenten ein starkes Interesse an sozialwissenschaftlichen Fragestellungen besteht, zeigt sich z. B. daran, daß die Studentenschaft der juristischen Fakultät der Universität Regensburg gegen den Widerstand der Mehrheit der Professoren einen rechtssoziologischen Lehrauftrag für mich durchgesetzt hat. Auch in Köln besteht ein entsprechendes Interesse: Am vergangenen Dienstag sprach auf Einladung der Jurastudenten Prof. Negt (Hannover) in der Aula der Kölner Universität über das Thema »Klassenjustiz«; zu dieser Veranstaltung waren etwa 500 Studenten gekommen – während meine rechtssoziolo-

⁴ W. Kaupen und P. Vinke, Teaching and Research in the Sociology of Law. Results of an International Survey carried out under the auspices of the Research Committee on Sociology of Law in the International Sociological Association.

gische Lehrveranstaltung *zum gleichen Thema* von der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät offenbar für nicht relevant gehalten wird. [...]

Mit freundlicher Empfehlung
gez. Dr. Wolfgang Kaupen

Die lapidare Antwort des Dekans der WISO-Fakultät auf diesen Brief lautete: »in Beantwortung Ihres ... darf ich Sie wissen lassen, daß ich mich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage sehe, Ihrem Wunsch zu entsprechen und Ihnen die Gründe mitzuteilen ...«.

Inzwischen hatte Prof. König am 13. Oktober den Antrag auf Verlängerung des Lehrauftrags für Frau Kaupen aus Verärgerung über die mehrfache Vertragung der Entscheidung durch die Fakultät zurückgezogen; ferner hatten die Studenten den Fall aufgegriffen und ein »Solidaritätskomitee« gebildet, das mit verschiedenen Veranstaltungen und einer Unterschriftensammlung die Verlängerung der Lehraufträge verlangte. In Vollversammlungen der Studentenschaft wird der Fall diskutiert und beschlossen, am 18. Dezember die Öffentlichkeit der WISO-Fakultätssitzung »herzustellen«. Nach einer mehrstündigen Belagerung des Sitzungszimmers erklärt Scheuch sich bereit, die Verlängerung der Lehraufträge gemeinsam mit König zu beantragen.

In den Weihnachtsferien erhält das Ehepaar Kaupen vom Dekan der WISO-Fakultät die Aufforderung, eine vorformulierte Erklärung zu unterschreiben, mit der die Aktionen der Studenten verurteilt werden. Das Ehepaar Kaupen beantwortet diese Aufforderung am 7. Januar 1973:

»Wir sind gern bereit, unsere mündliche Erklärung vom 18. Dezember noch einmal schriftlich zu wiederholen und uns von den rechtswidrigen Aktionen zu distanzieren. Allerdings bitten wir um Ihr Verständnis dafür, daß wir die von Ihnen vorbereitete Erklärung nicht unterschreiben können – und zwar aus folgenden Gründen:

In Ihrem Brief schreiben Sie, daß die Fakultät interessiert sei zu wissen, ob wir uns von den besagten studentischen Aktionen »distanzieren«. Wir interpretieren eine solche Distanzierung dahingehend, daß wir versichern, die studentischen Aktionen nicht eingeleitet, angeführt oder aktiv unterstützt zu haben. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir die studentischen Forderungen (z. B. nach Veröffentlichung der Gründe für die Nichtverlängerung der Lehraufträge oder auch nach Verlängerung der Lehraufträge) nicht billigen. Vielmehr sind wir persönlich der Auffassung, daß die universitäre Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, über derartige Entscheidungen informiert zu werden bzw. eine derartige Information zu verlangen. Weiterhin sind wir der Auffassung, daß die Studentenschaft wie auch alle anderen Universitätsangehörigen berechtigt sind, entsprechende Maßnahmen – im Rahmen der Legalität – zu ergreifen, um ihren Forderungen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen.

Wenn es nun in der von Ihnen vorbereiteten Erklärung heißt »wir verurteilen nachdrücklich«, so ist darin über die Distanzierung hinaus eine Mißbilligung der (studentischen) Aktionen enthalten. Abgesehen davon, daß wir – wie gesagt – (studentische) Aktionen im Rahmen einer demokratischen Hochschulorganisation für legitim halten, soweit sie nicht gegen das geltende Recht verstößen, sind wir aber auch der Auffassung, daß die Fakultät die Abgabe eines (moralischen oder politischen) Werturteils schlechterdings nicht verlangen kann, wenn sie nicht des offenen Versuchs politischer Disziplinierung beschuldigt werden will.

Im zweiten Absatz der von Ihnen vorbereiteten Erklärung heißt es dann weiter:

»Wir haben weder dazu aufgefordert noch in irgendeiner Form dazu beigetragen noch befürwortet, daß Studenten der Universität zu Köln und andere Personen versucht haben, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät zu beeinflussen, über die für uns beantragten Lehraufträge positiv zu entscheiden.« Diese Formulierung können wir schon deshalb nicht unterschreiben, weil wir z. B. Herrn Prof. König gebeten haben, sich für eine Revidierung des ablehnenden Fakultätsbeschlusses einzusetzen; eine entsprechende Aufforderung war übrigens auch in dem Brief vom 8. 11. 72 an Sie selbst mit einer Kritik an dem Fakultätsbeschuß verbunden. Darüber hinaus haben wir selbstverständlich die studentischen Teilnehmer an unseren Lehrveranstaltungen von den Entscheidungen unterrichtet und uns im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung auch in Interviews und Stellungnahmen zu der Entscheidung der Fakultät geäußert – und damit ohne Zweifel »in irgendeiner Form dazu beigetragen«, daß ein Druck der Öffentlichkeit auf die Fakultät entstanden ist. Wir würden es grundsätzlich als einen Verstoß gegen die demokratischen Grundrechte betrachten, wenn man uns daran zu hindern versuchte, eine uns betreffende oder interessierende Entscheidung mit demokratischen Mitteln zu beeinflussen . . .«

Zwei weitere Fakultätssitzungen am 8. und 15. Januar bringen noch immer keine Entscheidung; nach der Sitzung am 15. 1. werden die studentischen Vertreter über das Ergebnis der Beratung unterrichtet:

»Die Fakultät ist in einer mehrstündigen Diskussion in die Prüfung der neuen Anträge auf Erteilung von Lehraufträgen an Frau Dr. Kaupen-Haas und Herrn Dr. Kaupen eingetreten. Verhandelt wurden die Fragen des Bedarfs nach den beantragten Lehrveranstaltungen sowie die fachliche Qualifikation der Vorgesagten. Die mit der Vorgeschichte dieser Anträge zusammenhängenden Ereignisse erbrachten neue Gesichtspunkte, die noch der Klärung bedürfen, bevor Beschlüsse über die beantragten Lehraufträge in der nächsten Fakultätssitzung gefaßt werden können.«

Im Klartext bedeutet dies, daß noch einmal geprüft werden sollte, inwieweit das Ehepaar Kaupen an den studentischen Aktionen beteiligt war. Daraufhin gibt das Ehepaar Kaupen am 16. Januar folgende öffentliche Erklärung ab:

»Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln hat auf ihrer Sitzung am 15. 1. 1973 festgestellt, daß ein Bedarf an den für uns beantragten Lehraufträgen für Medizin- bzw. Rechtssoziologie besteht. Gleichzeitig hat die Fakultät festgestellt, daß wir die erforderliche Qualifikation für die Wahrnehmung dieser Lehraufträge besitzen. Trotzdem hat die Fakultät die Lehraufträge nicht erteilt, sondern zunächst eine Kommission beauftragt, unsere Mitwirkung bei den studentischen Aktionen in der Auseinandersetzung um die Lehraufträge zu überprüfen.

Nachdem inzwischen – dank der studentischen Aktionen – offenkundig geworden ist, daß die Nichtverlängerung unserer Lehraufträge im vergangenen Jahr durch nichts begründet war, ist die Fakultät trotz dieses Eingeständnisses immer noch nicht bereit, die Lehraufträge ohne alle weiteren Winkelzüge zu erteilen. Vielmehr versucht sie mit der Einsetzung der Untersuchungskommission erneut, sachlich irrelevante Gesichtspunkte ins Spiel zu bringen, obwohl wir bereits am 7. Januar in einem ausführlichen Brief an den Dekan der WISO-Fakultät festgestellt haben, daß wir nicht die »Drahtzieher« oder »Hintermänner« der studentischen Aktionen gewesen sind, daß wir uns allerdings gleichzeitig weigern, diese Aktionen zu »verurteilen«. Wir sehen daher in der Einsetzung der Untersuchungskommission einen weiteren Versuch der Disziplinierung . . .«

Nachträglich stellt sich heraus, daß die von der Fakultät eingesetzte Kommission nur die Aufgabe hat, die von der Fakultät bisher angewandten Grundsätze für die Beantragung und Erteilung von Lehraufträgen zu fixieren, und daß mit der Klärung der übrigen Fragen die offiziellen Vertreter der Fakultät beauftragt sind.

Inzwischen hatten sich die Auseinandersetzungen zwischen Studenten und Professoren weiter zugespitzt: Am 22. Januar beschloß eine Vollversammlung der sozialwissenschaftlichen Fachschaften, eine Woche lang »aktiv zu streiken«, d. h. anstelle der Lehrveranstaltungen Diskussionen über den Anlaß der Auseinandersetzung, über »politische Disziplinierung« zu veranstalten. [...]

Am 29. Januar forderte die Studentenschaft auf einer Vollversammlung, an der mehr als 900 Studenten teilnahmen, die WISO-Fakultät ultimativ auf:

- »— endgültig am Montag, dem 5. 2., die Verlängerung der Lehraufträge für das Ehepaar Kaupen zu beschließen.
- die Ergebnisse der Untersuchungskommission zu veröffentlichen.
- die Strafandrohungen gegen Mitglieder der Delegation und gegen streikende Studenten zurückzuziehen.
- sich von den Lügen und Machenschaften E. K. Scheuchs im Fall Kaupen zu distanzieren und seine Entlassung zu veranlassen.«

Gleichzeitig wurde der Warnstreik bis zum 5. 2. vorläufig ausgesetzt, um den Professoren das Argument, sie würden nicht unter Druck entscheiden, zu nehmen. Als Ersatz für den Streik beschloß die Vollversammlung: »Um den reaktionären Professoren unsere Kampfbereitschaft zu zeigen, führen wir in dieser Woche gegen die exponierten BFDW-Mitglieder und Sympathisanten Scheuch, Hillgruber, Kielmannsegg, Matz, Menze und Undeutsch exemplarische Vorlesungsstreiks durch.« Ferner wurde beschlossen, »am 31. 1. eine Demonstration gegen das Berufsverbot für fortschrittliche Lehrer und Beamte und für die Verlängerung der Lehraufträge durchzuführen. Die Demonstration soll das gemeinsame Interesse von arbeitender Bevölkerung und fortschrittlichen Studenten an der Zurückdrängung von Großkapital und Reaktion an der Hochschule wie in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Ausdruck bringen.«

Aufgrund dieser Resolution der Studentenschaft sahen die Professoren nun plötzlich die »Freiheit der Wissenschaft« in Gefahr. Auf einer innerhalb von zwei Stunden einberufenen Fakultätsitzung beschlossen die Professoren der WISO-Fakultät (mit 19 Stimmen bei 15 Enthaltungen) gemeinsam mit dem Rektor am 30. Januar:

»... Die Resolution der gestrigen Versammlung zeigt, daß es den beteiligten Gruppen über die Diskussion des Falles Kaupen hinaus darum geht, ihnen mißliebige Hochschullehrer wegen deren politischer Einstellung oder Zugehörigkeit zu einer Vereinigung zu diskriminieren und mundtot zu machen. Diese Maßnahmen stellen einen unerträglichen Angriff auf das verfassungsrechtlich gewährleistete Grundrecht der Lehrfreiheit und der Vereinigungsfreiheit dar, den die Universität nicht ohne Gegenmaßnahmen hinnehmen kann...«

In der gegebenen Situation des wechselnden Einsatzes sog. Streikkomitees ist es bei der Vielzahl der Lehrveranstaltungen nicht möglich, Rechtsbrüche der vorstehend genannten Art zu verhindern. Angesichts dieser Sachlage haben es Rektor und Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät für unerlässlich und als adäquate Maßnahme erachtet, durch die Aussetzung sämtlicher Lehrveranstaltungen für eine Woche deutlich zu machen, daß Vorlesungsstörungen und ultimative Drohungen keine geeigneten und rechtlich zulässigen Mittel der Auseinandersetzung sind. Zugleich soll durch diesen Beschuß zum Ausdruck ge-

bracht werden, daß die Mitglieder des Lehrkörpers der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nicht gewillt sind, die diskriminierenden Aktionen gegen einzelne Hochschullehrer widerspruchslos hinzunehmen . . .« Unmittelbar nach Bekanntwerden dieses »Aussperrungs«-Beschlusses veröffentlichte der AStA eine Erklärung, daß er weder innerhalb noch außerhalb von Vollversammlungen zu Gewaltanwendungen aufgerufen habe – eine Erklärung, die auch dem Wissenschaftsministerium in Düsseldorf als eindeutig und ausreichend erschien, um den Aussperrungsbeschuß zurückzunehmen. Am 2. Februar beschlossen Rektor und Fakultät, die Aussperrung aufzuheben, nachdem inzwischen sogar eine Assistenten-Vollversammlung der WISO-Fakultät beschlossen hatte, sich an der Aussperrung nicht zu beteiligen. Sie sprachen sich vielmehr u. a. für die Herstellung von Wissenschaftspluralismus aus und distanzierten sich damit deutlich von der einseitigen Ausrichtung des Lehrangebots an der Kölner WISO-Fakultät.

Mit der Aufhebung der Aussperrung durch die Professoren war die Situation soweit entspannt, daß einer Entscheidung der Fakultät über die Lehraufträge am 5. Februar nichts mehr im Wege stand. Dem Fakultätsbeschuß vom 15. Januar, noch Klärung über einige »mit der Vorgeschichte dieser Anträge zusammenhängende Ereignisse« herbeizuführen, war Herr Kaupen mit einem Brief vom 30. Januar an den Dekan der WISO-Fakultät entgegengekommen. Kaupen ging in diesem Brief noch einmal ausführlich auf die Hintergründe der Auseinandersetzung und auf die Rolle von Scheuch ein:

[...] Sie werden vielleicht auch verstehen, warum wir in der Auseinandersetzung der letzten Wochen und Monate keinen Grund gesehen haben, unsere Vermutungen und Informationen gegenüber den Studenten zurückzuhalten; denn bei einem »Wohlverhalten« unsererseits, d. h. bei einem passiven Hinnehmen der ablehnenden Fakultätsentscheidung hätte sich wohl kaum – wie inzwischen geschehen – herausgestellt, daß die Nichtverlängerung unserer Lehraufträge im vergangenen Sommer jeglicher sachlichen Grundlage entbehrte. Wir hatten keinerlei Möglichkeit, dies im Rahmen der von der Fakultät gesetzten Regeln aufzuzeigen; denn Lehrbeauftragte haben innerhalb der Fakultät keine Rechte, sie sind nicht einmal bei den Fakultätssitzungen formell vertreten. Im Konfliktfall haben sie, wie wir feststellen mußten, keine Möglichkeit, ihre Interessen innerhalb der Institution zu artikulieren, weil ihnen sogar die Gründe für die sie betreffenden Entscheidungen vorenthalten werden. Das »kollegiale« Verhältnis, auf das Herr Scheuch sich beruft (obgleich der Vorwurf der Unkollegialität bei Würdigung aller Einzelheiten auf ihn selbst zurückfällt), existiert zwischen Lehrbeauftragten und den Angehörigen der Engeren Fakultät also nicht einmal. Angesichts der formell und informell völlig ungesicherten Stellung von Lehrbeauftragten wird man uns nicht vorwerfen können, wir hätten uns nicht von vornherein von den studentischen Aktionen distanziert. Wir hatten – jenseits unseres eigenen Interesses an einer Aufklärung der Vorgänge – Verständnis für die Erregung der Studenten, die, wie bereits gesagt, aus eigenem Interesse an dem Lehrangebot die Initiative ergriffen haben. Unsere »Mitwirkung« bei den studentischen Aktionen beschränkte sich darauf, daß wir – auf Einladung – bei mehreren Gelegenheiten auf die Relevanz der von uns vertretenen Lehrinhalte sowie auf die politische Gegenposition von Herrn Scheuch und des von ihm repräsentierten Bundes ›Freiheit der Wissenschaft‹ hingewiesen haben.
Daß die Beteuerungen von Herrn Scheuch, er habe mit der Angelegenheit nichts zu tun, nur verschleiern sollen, daß es sich um eine politisch motivierte Kam-

pagne seinerseits handelt, geht u. a. aus einer Stellungnahme hervor, die am 29. Dezember 1972 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung veröffentlicht wurde. Dort heißt es u. a. im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung in Köln: »Kritik übt Scheuch auch an den Massenmedien: Sie ließen sich zunehmend als «Mittel des Rufmordes» an Personen einsetzen, die nicht helfen wollten, *linksradikale Agitatoren zu respektablen Wissenschaftlern aufzubauen* und ihnen einen Ruf auf einen Lehrstuhl zu verschaffen.« (Unterstreichung von mir.) Die Parallelität dieser Äußerungen zu denjenigen, die Herr Scheuch schon in seinem Brief vom 13. Oktober 1971 an Herrn König verwendet hat, ist offenkundig. Da Ihnen eine Kopie dieses Briefes vorliegt, brauche ich diese Ausführungen hier nicht wiederholen. Daß Herr Scheuch aber inzwischen glaubt, solche diffamierenden Anschuldigungen als »Spaß unter Kollegen« (so in der erwähnten Diskussion am vergangenen Dienstag mit den Teilnehmern seines Hauptseminars) herunterspielen zu können, wobei zu berücksichtigen ist, daß dies hinter dem Rücken dener geschah, auf deren Kosten der »Spaß« ging, und daß Herr Scheuch zumindest eine Kopie des Briefes an Herrn Silbermann geschickt hat, spricht wohl für sich.

Dabei ist gerade Herr Scheuch selbst seit geraumer Zeit dabei, mit seinen »qualifizierten« hochschulpolitischen und sonstigen Äußerungen den »Respekt der Sozialwissenschaften« in Köln zu verspielen. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, daß selbst die liberale ZEIT in einem Artikel vom 1. Dezember 1972 über den Bund »Freiheit der Wissenschaft« schrieb: »Was der Kölner Soziologieprofessor Erwin K. Scheuch an Mitteilungen anzubieten hat, sind nichts als eifernde Pauschalurteile über den Untergang der Universitäten und die aufgehende kommunistische Saat«, und in einem Leserbrief zu einer Scheuch'schen Analyse des Bundestagswahlkampfes in der »Wirtschaftswoche« (Nr. 47, vom 24. 11. 72) hieß es: »... es wäre wohl ein schlechtes Zeichen für den Stand der Soziologie in Köln, wenn diese Sammlung von Klischees und ideologischer Perzeption sozialer Sachverhalte alles ist, was der Wissenschaftler Scheuch zum Wahlkampf 1972 zu sagen hätte.«

Ich führe diese Äußerungen nur deshalb an, um Ihnen den Hintergrund deutlich zu machen, vor dem die von Herrn Scheuch systematisch aufgebaute Diskriminierung, die dann zur Nichtverlängerung unserer Lehraufträge führte, zu sehen ist. Ob Herr Scheuch bei den konkreten Entscheidungen der Fakultät aktiv mitgewirkt hat, ist angesichts der Vorgeschichte und der politischen Hintergründe des Falles unerheblich. Erheblich ist für Herrn Scheuch allerdings, seine Rolle in dem Fall zu vertuschen, was er bisher durch Ausweichen auf bloße Formalitäten bzw. auf nichtrelevante Zusammenhänge (so etwa seinen Krankenhausaufenthalt) mit Erfolg betrieben hat. Wenn er neuerdings freilich so weit geht zu behaupten, er hätte »keine Briefe geschrieben, in denen stünde, Frau Kaupen-Haas sei Marxistin und funktioniere ihre Lehrveranstaltung zum Agit-Prop um« (so in dem als Anlage beigefügten Brief seiner Rechtsanwälte), dann sehe ich keine andere Möglichkeit mehr, als ihn offen der Lüge zu bezichtigen. Sie können sich selbst anhand des Briefes von Herrn Scheuch an Herrn König vom 13. Oktober 1971 von der Berechtigung dieses Vorwurfs überzeugen.

Eine weitere Anschuldigung von Herrn Scheuch gegen uns bezieht sich schließlich darauf, wir hätten »unsere eigene Beförderung durch eine Mobilisierung der Studenten betrieben«. Hierzu ist zu sagen, daß wir a) nicht die Mobilisierung der Studenten betrieben haben (dazu s. o.) und b) in der Erteilung der Lehraufträge keine »Beförderung«, sondern eher eine – noch dazu schlecht honorierte – Belastung neben unseren Forschungsaufgaben sehen. Diese Belastung haben wir

bisher allerdings im Interesse einer Entwicklung der von uns vertretenen soziologischen Disziplinen und im Interesse einer »Auflockerung« traditioneller Wissenschaftskonzeptionen (hier: Medizin und Jurisprudenz) durch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse bisher gern auf uns genommen. Daß die Aktualität, die unsere Lehrveranstaltungen durch die Auseinandersetzung gewonnen haben, nicht zur Erleichterung unserer Aufgabe, sondern zu einer weiteren zeitlichen wie auch psychischen Belastung führt, dürfte einleuchten. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, daß mir die Auseinandersetzung um den Lehrauftrag für die Arbeit an der Habilitationsschrift, die ich noch im Verlauf dieses Jahres der Fakultät vorzulegen hoffe, ganz gewiß keine »Beförderung« verspricht!

Ich hoffe, daß durch diese Darstellung der Ereignisse und unserer Beteiligung die Hintergründe der Auseinandersetzung in den vergangenen Wochen etwas klarer werden und daß es dadurch der Fakultät möglich wird, den Fall mit größerer Sachlichkeit zu entscheiden, als dies bisher möglich war. [...]

Mit freundlicher Empfehlung
Dr. Wolfgang Kaupen

Offensichtlich hat dieser Brief tatsächlich dazu beigetragen, das Entscheidungsklima in der Fakultätssitzung am 5. Februar zu verschärfen, denn nicht einmal eine angebliche Bombendrohung gegen Scheuch konnte in letzter Minute noch die Professoren zur Ablehnung der Lehraufträge oder zur nochmaligen Vertagung der Entscheidung solidarisieren: Beide Lehraufträge wurden für zwei Semester erteilt!

Auf der Vollversammlung am 5. 2. gab das Ehepaar Kaupen folgende Erklärung ab:

Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Ich möchte in meinem und meines Mannes Namen der Kölner Studentenschaft danken. Ohne die Solidarität und Kampfbereitschaft der Studentenschaft, die ihren Ausdruck im Seminar, im Solidaritätskomitee, im AStA, in der Fachschaft und in den Hochschulgruppen fand, wäre es nicht gelungen, die Vergabe der Lehraufträge durchzusetzen.

Durch die Aufklärungsarbeit der Studenten wurde die Grundlage für den erfolgreichen Einsatz der wenigen liberalen Professoren in der Wiso-Fakultät gelegt. In dieser Zeit der erhöhten Kampfbereitschaft und Aufklärung erfolgte ein Bewußtwerdungsprozeß innerhalb der Assistentenschaft, die sich erstmalig solidarisch artikulierte.

Aber dieser erste Sieg gegen den Abbau demokratischer Rechte und Restaurationstendenzen, die sich in extremer Form im Bund »Freiheit der Wissenschaft« äußern, aber auch in Hörsaalverboten in der medizinischen Fakultät ihren Ausdruck finden, ist nur ein halber Sieg. Denn die restaurativen Kräfte in der Universität Köln sind in erhöhter Alarmbereitschaft. Wenn die Kampfbereitschaft und Solidarität der Studenten nachläßt, kann sich der erste Sieg schnell in eine Niederlage wenden. Die Kampfbereitschaft der Studenten, Assistenten und liberalen Professoren gegen restaurative Kräfte in der Universität Köln muß letztendlich ihren Niederschlag in einer progressiven Universitätssatzung und in einer weiteren Demokratisierung aller Bereiche der Universität finden.

Wir möchten Sie bitten, dieses Ziel, das weit über den heute entschiedenen Fall hinausweist, nicht aus den Augen zu verlieren.